

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 30.09.2020

---

**Top 6.2 Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard      GV  
078.07.170/20**

**Beschluss:**

- 1.** Der Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ in Sagard soll zum 2. Mal geändert werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Änderung der Geschossigkeit im Bereich des jetzigen WA II auf 2 Vollgeschosse ohne Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe
  - Anpassung der Festsetzungen und des Geltungsbereiches des WA II an das WA I.
- 2.** Die Kosten für die 2. Änderung werden durch städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB auf den Grundstückseigentümer übertragen. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine Kosten.
- 3.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wenzel

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V